

# Lebensgemeinschaft Riedhütte

(Diakonische Wohngemeinschaft im Rahmen des Vereins für Gemeindewohl und Mission e.V. in Nürnberg)

## Hausordnung

Wir sind eine diakonische Hausgemeinschaft. Jeder Mensch, der zu uns kommt, hat an irgendeiner Stelle Nöte und Probleme. Wir sind als Mitarbeiter darauf bedacht, ihm bei der Bewältigung dieser Probleme zu helfen.

Daraus ergibt sich, dass der Aufenthalt jedes Einzelnen **zielorientiert** ist; mögliche Ziele sind:

- Aufarbeitung von Lebenskrisen und Erkennen der tieferen Ursachen (hier spielt für uns Gottes Wort eine ganz entscheidende Rolle)
- Trennung zwischen fremden und eigenen Schuldanteilen (zur zukünftigen Vermeidung weiterer Lebenskrisen)
- Wahrnehmung und Bewältigung von Sucht-, Flucht- oder Verdrängungsverhalten
- Psychische Stabilisierung durch Erkennen von Zusammenhängen und Einüben von frühzeitigem, eigenverantwortlichem Handeln
- Erlernen von Gemeinschaftsfähigkeit (soziale Kompetenz)
- Stärkung von Konfliktfähigkeit und Einüben positiver Wege der Konfliktbewältigung
- Förderung des Selbstwertgefühls durch Anleitung im praktischen Arbeiten
- Aufbau von Durchhaltevermögen
- Umgang mit Finanzen
- Kennenlernen von Gottes Wort in der Bibel
- Kennenlernen einer daraus entstehenden sinngebenden Lebensweise

Um dieses Ziel zu erreichen, erhält jeder Mitbewohner Hilfestellung durch die Mitarbeiter des Hauses. Gleichzeitig ist er aber – unabhängig von dieser Hilfeleistung – mitverpflichtet, **seinen Teil zum Erreichen der eigenen Gesundung soweit als möglich mit beizutragen. Ebenso steht er in der Pflicht, durch sein persönliches Verhalten die Gesundung der anderen Mitbewohner nicht zu gefährden.**

Das ist der Grund, warum die Lebensgemeinschaft Riedhütte nach einer längeren praktischen Phase des gemeinsamen Lebens zwischen Mitbewohnern und Mitarbeitern die nachfolgende Hausordnung entworfen hat.

***Sie ist die notwendige Voraussetzung zum Erreichen der Ziele, die Gott mit jedem einzelnen Bewohner vor hat. Die bestehende Mitbewohnerschaft und die neu hinzukommenden Mitbewohner werden deshalb aufgefordert, die Hausordnung einzuhalten und von ihrem tiefliegenden Sinn her zu verstehen.***

Allerdings ist es möglich, dass nicht jeder Mitbewohner den Sinn jeder Regel versteht. Das ist auch nicht nötig. Wichtig ist, dass sich jeder in der Zeit seines Aufenthaltes hier daran hält. Erst im Rückblick wird er dann erkennen, welchen Beitrag die einzelnen Regelungen zum Gelingen des gesamten Konzeptes geleistet haben.

## **1. Teilnahme am gemeinsamen Tagesablauf**

Jeder Mitbewohner hat **pünktlich** an den gemeinsamen Mahlzeiten, der Andacht, der Arbeitstherapie in den jeweiligen Bereichen und den wöchentlichen Pflichtveranstaltungen teilzunehmen (siehe Wochenübersicht). Wer aus berechtigten Gründen nicht teilnehmen kann, muss sich bei seinem zuständigen Seelsorger bzw. im Falle von dessen Abwesenheit bei dem sonst zuständigen Mitarbeiter abmelden. Längere Ausnahmeregelungen können nur in Absprache mit dem zuständigen Seelsorger und der Gesamtleitung gemacht werden.

## **2. Suchtmittel und Medikamente**

Da wir notmachende Erfahrungen sowohl mit Alkoholmissbrauch, wie auch mit Medikamentenmissbrauch, gemacht haben, gilt:

**Im Bereich der Wohngemeinschaft verzichten wir aufgrund der Missbrauchsgefahr auf Alkoholgenuss. Kein Mitbewohner darf Alkohol auf seinem Zimmer oder anderswo deponieren.** Wenn wir spüren, dass jemand Probleme mit Alkohol hat, bieten wir ihm noch eine zeitlang eine Begleitung an, die dahin führt, dass er eine Alkoholtherapie machen kann. **Ist er dazu nicht willig und erfolgen ständig Verstöße, wird er unsererseits entlassen.**

Medikamente sollten nur dort verwendet werden, wo sie unbedingt notwendig sind. Da wir auch hier die Erfahrung gemacht haben, dass Einzelne in Krisensituationen verstärkt auf Medikamente zurückgegriffen haben, gilt: **Arztbesuche sind dem zuständigen Seelsorger zu melden. Kein Mitbewohner besorgt sich selbstständig und ohne ärztliche Verordnung Medikamente.** Alle verordneten Medikamente werden dem zuständigen Seelsorger und der Gesamtleitung gemeldet. Gemeinsam entscheiden diese, inwieweit der Mitbewohner selbst die Medikamenteneinnahme übernehmen kann bzw. ob die Einnahme aus bestimmten Gründen unter Aufsicht stattzufinden hat. Eine Reduzierung oder gar ein Absetzen der Medikamente darf keineswegs ohne Absprache mit der Hausleitung und dem zuständigen Nervenarzt erfolgen.

## **3. Rauchen**

Rauchen ist gesundheitsschädigend und stellt ein Suchtpotential dar. Deshalb sind wir als Mitarbeiterschaft dem Rauchen gegenüber ablehnend eingestellt. Wir möchten deshalb versuchen, den Einzelnen mindestens dahin zu führen, dass er nur noch kontrolliert und so mäßig wie möglich raucht.

Deshalb ist es **im Haus** nicht erlaubt zu rauchen. Raucher dürfen erst in einer Entfernung von 200 m zum Haus zu rauchen. Ebenso ist Rauchen nur in den festen Pausen erlaubt, nicht während der Arbeitstherapiezeit.

Kippen sollen gesammelt und über den Restmüll entsorgt werden, damit wir in der Nachbarschaft kein schlechtes Bild hinterlassen!

## **4. Musik und Fernsehen**

Jeder Mitbewohner darf eine Anlage auf seinem Zimmer haben. Allerdings verpflichtet er sich damit automatisch, sie erstens entweder nur über Kopfhörer oder in Zimmerlautstärke nur außerhalb der Ruhezeiten zu benutzen und zweitens die notwendige GEZ-Gebühr dafür zu bezahlen (Radiogerät).

Ein Fernsehgerät ist allen gemeinsam im Aufenthaltsraum zugänglich. Täglich dürfen die Abendnachrichten angeschaut werden. Ebenso alle Sendungen mit wirtschaftlichem, sportlichem, politischem oder naturwissenschaftlichem Inhalt. **Bei der Auswahl der Spiel- und Fernsehfilme bitten wir als Leitung darum, kritisch den Inhalt zu prüfen. Die Mitbewohner sollen sich über einen guten Film einigen, den sie anschauen möchten.** Sollte der Fernseher für gewaltverherrlichende oder pornographische Sendungen

missbraucht werden, wird die Leitung es sich vorbehalten, die Fernsehabende einzuschränken oder zu streichen.

## 5. Nachtruhe

**Ab 22:00 Uhr sind die Bewohnerküchen und andere Allgemeinräume (z.B. Bewohnerwohnzimmer, Essraum, Waschküche) mit Rücksicht auf die, die ruhig schlafen wollen, nicht mehr zu benutzen.** Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr, am Wochenende (Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag) ab 24:00 Uhr. Unter Nachtruhe verstehen wir, dass jeder Bewohner sich in seinem Zimmer aufhält (schläft, bzw. sich zumindest ruhig beschäftigt), also auch nicht mehr durch das Haus geht.

## 6. Eigentum

Das Eigentum der Einrichtung bzw. der anderen Mitbewohner ist wertvoll. Jeder, der es in irgendeiner Weise benutzt, sollte das nur mit Erlaubnis der Mitarbeiter (bei Hauseigentum) oder des jeweiligen Mitbewohners (bei Bewohnereigentum) tun. Gegen Schäden sind wir versichert, so dass kein Grund besteht, einen entstandenen Schaden zu verschweigen. Also bitte in jedem Fall einen Schaden bei den Mitarbeitern melden!

Das Mobiliar der Zimmer darf nicht verändert und auch nicht ohne Absprache umgestellt werden. Es ist Eigentum der Lebensgemeinschaft (Inventarliste hängt in den Zimmern aus / siehe Innenseite des Kleiderschrances) und darf beim Auszug nicht mitgenommen werden. Eigene Möbel dürfen nur in Ausnahmefällen mitgebracht und eingestellt werden.

Wie sehr Diebstahl das Vertrauen einer Gemeinschaft vergiftet, haben wir erfahren. **Diebstahl von Geld, Gegenständen oder persönlichen Lebensmitteln kann zur sofortigen Entlassung führen.**

## 7. Geldverleih, Finanzen und Schuldenberatung

Immer wieder haben wir Menschen unter uns, die nicht mit Geld umgehen können oder an Kaufsucht etc. leiden. **Deshalb gilt die klare Regel, dass Mitbewohner sich gegenseitig kein Geld leihen.** Wer es dennoch tut, kann nicht damit rechnen, dass die Mitarbeiter ihm nachträglich dabei helfen, dass er sein Geld wiederbekommt. Wir übernehmen keine Haftung für Geldschäden, die durch Verleih von Bewohner an Bewohner entstanden sind.

Miete, Telefon und Haushaltsgeld müssen immer am Anfang des Monats bar (bei Irmgard Mayer) oder per Banküberweisung bezahlt werden.

Bei finanziellen Problemen (z.B. Schulden, Zahlungsunfähigkeit, Pfändung) gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Hauses eine Schuldnerberatung (einschließlich Hilfe bei Behördengängen und Formalitäten) in Anspruch zu nehmen.

## 8. PC-Benutzung

Der PC im Bewohnerraum kann von jedem Bewohner in dessen freier Zeit für E-mails, Internet, Bewerbungen und Briefe etc. benutzt werden. Die Bewohner müssen untereinander die Zeit am Computer gerecht aufteilen. Wir bitten darum, mit dem Papierausdruck sparsam umzugehen!

PC-Spiele sind nicht willkommen, da diese die Gemeinschaft nicht wie andere Spiele fördern. Grundsätzlich ist die PC-Nutzung nach 22.00 Uhr und während der Fernsehabende nicht erlaubt. Häufige Verstöße führen zur Entlassung!

Im Haus gibt es eine WLAN Verbindung mit Gastzugang. Der Gastzugang hat einen zeitlich begrenzten Zugang. Unsere Mitbewohner werden gebeten uns mitzuteilen, ob und inwiefern sie mit dem Internet Probleme haben. Personen, die an dieser Stelle Not haben, bekommen unter Umständen nur eine begrenzte Nutzung ihrer Geräte zugestanden bzw.

sollen diese nur in öffentlich zugänglichen Bereichen nutzen. Die genaue Regelung erfolgt in Absprache mit den Mitarbeitern.

## **9. Telefonieren und Außenkontakte**

**Außenkontakte sind erwünscht.** Das betrifft sowohl telefonische wie auch persönliche Kontakte, ebenso Wochenendbesuche und Ferienzeiten. Da jeder Einzelne in gewisser Weise auch das Bild der Einrichtung mitprägt, erwarten wir in diesen Kontakten, dass jeder Mitbewohner sich höflich und anständig benimmt. Ebenso legen wir Wert auf Wahrhaftigkeit. Bei Urlauben oder Wochenendbesuchen sollte das genaue Rückkehrdatum mit der Leitung vorher besprochen und eingehalten werden.

### **Für die Telefonbenutzung gilt:**

Für alle Amtsgespräche oder Gespräche im Zusammenhang mit Bewerbungen, Regelungen, Arztbesuchen etc. können die Telefone der Einrichtung benutzt werden.

Weil u.U. mehrere telefonieren wollen, bitten wir darum keine Privatgespräche mit den Einrichtungstelefonen zu führen, die länger als 15 Minuten dauern! Diese sollen außerdem **nur außerhalb der Arbeitstherapie** stattfinden.

Da wir es schon erlebt haben, dass Außenkontakte (sei es telefonischer oder persönlicher Art) einen unguten Einfluss auf einzelne Mitbewohner hatten, behält sich die Hausleitung vor, im Ausnahmefall eine besondere Beschränkung der Telefonzeit oder Besuchszeit festzusetzen.

## **10. Probleme im täglichen Miteinander**

In einer so engen Wohngemeinschaft wie der unseren kommt es auch mal zu Auseinandersetzungen. Als Menschen, die dem Vorbild Jesu folgen, machen wir die Erfahrung, dass bei der nötigen Demut der beteiligten Personen ein Miteinander trotzdem möglich ist. Voraussetzung ist, dass die vorgefallenen Dinge nachträglich geklärt und besprochen werden.

### **Das sollte am besten unter den Betroffenen selbst geschehen.**

Ist das nicht möglich, sind die Mitarbeiter gerne zur Vermittlung bereit. Ein Reden und Beklagen bei Nichtbetroffenen ist unter allen Umständen zu vermeiden.

## **11. Beziehungen der Mitbewohner untereinander**

Natürlich wachsen in einer Wohngemeinschaft auch Beziehungen von Mitbewohner zu Mitbewohner. Im allgemeinen wird das von der Mitarbeiterschaft begrüßt. Zwei Sonderfälle müssen allerdings erwähnt werden:

- Seelsorge wird im allgemeinen von Mitarbeitern ausgeübt und nicht von Bewohner zu Bewohner. Dazu ist jedem Mitbewohner ein Mitarbeiter als Seelsorger zugewiesen. Der Mitbewohner soll alle wesentlichen Dinge mit dieser Person besprechen.

**Da auch der Seelsorger selbst ein Mensch mit Fehlern und Schwächen ist, wird er sich im allgemeinen nicht über den Mitbewohner stellen. Somit ist es also auch möglich, schwierige Dinge beim Namen zu nennen und miteinander zu besprechen. Wir erwarten als Bedingung Ehrlichkeit und Offenheit, da es ohne sie für den zuständigen Mitarbeiter nicht möglich ist, diese Position auszuüben und wirklich zu helfen.**

- Geschlechtliche Beziehungen unter den Bewohnern sind nicht erlaubt. Wenn derartige Freundschaften entstehen, sind sie der Hausleitung mitzuteilen. Es wird dann ein Weg gesucht, wie im Einzelfall zu verfahren ist. Im allgemeinen wird der Weg so sein, dass nur einer der beiden im Haus verbleiben kann.

## **12. Ordnung und Hygiene**

Jedem Mitbewohner steht all das zur Verfügung, was er zu seiner täglichen Hygiene braucht. Wir erwarten deshalb, dass der Mitbewohner außerhalb der Arbeitszeit mit gepflegtem Äußerem erscheint. Das betrifft ihn selbst (Körpergeruch usw.) genauso wie seine Kleidung etc.

Ebenso hat jeder Mitbewohner darauf zu achten, dass sich sein Zimmer und seine Wäsche usw. in einem ordentlichen Zustand befinden. Besonders ist auf das regelmäßige Lüften, (insbesondere der Bäder) zu achten.

**Die Zimmer dürfen jederzeit von einem Mitarbeiter nach vorheriger Ansage betreten und kontrolliert werden.**

Auch die Allgemeinräume sind nach ihrer Benutzung ordentlich zu verlassen. Jeder sorgt selbst dafür, dass er keinen Müll, Geschirr oder Essensreste etc. hinterlässt.

Gegenstände aus den Allgemeinräumen (Bücher, Gitarre, elektrische Geräte usw.) dürfen nicht ohne Absprache in die Zimmer genommen werden, da sie für die Allgemeinheit angeschafft wurden.

Da wir auf Grund unserer vielfältigen Arbeitstherapie auch sehr viel Werkzeug und Material besitzen, gilt auch für den Werkstattbereich, dass jeder Mitbewohner sorgsam mit dem Werkzeug und den Materialien umzugehen hat. Nach Verwendung muss jedes Werkzeug wieder an den Platz geräumt werden, woher es entnommen wurde. Maschinen und Material dürfen nicht ohne Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern benutzt bzw. aus den Werkstätten genommen werden. Schäden an den Maschinen und Verbrauch von Material müssen sofort gemeldet werden. Da wir versichert sind, muss kein Mitbewohner Furcht haben, wenn etwas beschädigt wird.

Speziell erwähnenswert ist noch, dass im Falle einer Krankheit, die ansteckend ist, darum gebeten wird, dass jeder Bewohner sich sofort nach der Feststellung bei der Leitung oder deren Vertretung meldet. Er wird dann entsprechend der Zeit der Erkrankung vom Frühstücks- und Küchendienst herausgenommen. Damit wird die Allgemeinheit vor Infektion geschützt.

## **13. Besucher**

Besucher der Mitbewohner sind uns willkommen. Um die Belegung der Gästezimmer regeln zu können, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Als Kostenbeitrag (bei Vollverpflegung) erheben wir im Allgemeinen einen Kostensatz von 20,-€ / Tag.

## **14. Stellung der Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter haben die Gesamtaufgaben untereinander aufgeteilt. Die Bewohner haben diese Aufgabenteilung anzuerkennen und ebenso die Weisungsbefugnis des zuständigen Mitarbeiters (unabhängig davon, wie gut oder schlecht die Person des Mitarbeiters ihnen liegt).

Im Bedarfsfall wendet sich deshalb jeder Mitbewohner direkt an den Mitarbeiter, in dessen Zuständigkeitsbereich seine Frage bzw. Anliegen fällt. Sollte ein Mitarbeiter frei haben oder anderweitig beschäftigt sein, wird darum gebeten, dass der Mitbewohner mit seinem Anliegen wartet, bis der zuständige Mitarbeiter wieder im Dienst ist. Nur in sehr dringenden Fällen sollte ein anderer Mitarbeiter in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter weisungsbefugt sind, d.h. kein Mitbewohner hat das Recht, sich der Weisung eines Mitarbeiters zu entziehen bzw. dieser entgegenzuhandeln.

## 15. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden erst mündlich angemahnt. Ist geklärt, dass der Einzelne den konkreten Hausordnungspunkt kennt und er ihm gegenwärtig sein müsste, wird ein Verstoß gegen diesen Hausordnungspunkt mit einer sogenannten **Gelben Karte** geahndet:

- Sie hat den Sinn, dem Einzelnen **seine konkrete Grenzüberschreitung bewusst zu machen**. Der Bewohner wird anhand der Gelben Karte aufgefordert, **auf diesen einen speziellen Punkt zwei Wochen lang besonders zu achten**. Hat er das getan und sich innerhalb dieser zwei Wochen an den angemahnten Punkt der Hausordnung gehalten, erlischt die Wirksamkeit der Gelben Karte. Der Mitbewohner kann sozusagen unbelastet weiter in der LG mitleben.
- Bei permanenten Weiterverstößen gegen denselben Hausordnungspunkt innerhalb der Wirksamkeit einer Gelben Karte wird der Mitbewohner im Allgemeinen zu einer gemeinsamen Besprechung aller Mitarbeiter eingeladen. Dort wird in einem ruhigen, aber klaren Gespräch der Verstoß, die möglichen Ursachen, aber auch die daraus folgenden Konsequenzen (Orange Karte) mit dem Bewohner besprochen. Er bekommt weitere Hilfestellung, **ist aber aufgefordert, eigenverantwortlich in einer sich anschließenden Bewährungszeit von wiederum zwei Wochen an der Veränderung seines Fehlverhaltens zu arbeiten**.
- Sollte es dennoch nicht möglich sein, in der sich anschließenden Zeit eine ernst zu nehmende Mitarbeit festzustellen, wird die Leitung bzw. die Mitarbeiterschaft dem Mitbewohner kündigen (Rote Karte).

***Die Hausordnung habe ich aufmerksam gelesen. Ich akzeptiere sie im vollen Umfang.***

Riedlhütte, den .....

.....  
Unterschrift des Mitbewohners